Grundwasserabsenkung / Wasserhaltung Im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg



Für die Absenkung von Grundwasser (z.B. Wasserhaltung für Baugruben) und die Einleitung des abgeleiteten Grundwassers in Oberflächengewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 Wasserhaushaltsgesetz erforderlich. Zur Durchführung des Verfahrens werden grundsätzlich folgende Informationen benötigt. Für kleinere und/oder kurzzeitige Baumaßnahmen kann für den Einzelfall in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde der Antragsumfang reduziert werden. Die Unterlagen werden zweifach benötigt und sind vom Antragsteller zu unterschreiben.

Baubeschreibung	des Bauvorhabens und des Bauablaufes.
Name und Anschrift	des Bauherrn; der ausführenden Firma; des Bauleiters; eindeutige Angabe zum Antragsteller.
Angaben zur Lage	Gemarkung / Flur / Flurstück sowie Ort / Straße / Hausnummer des Baugrundstücks, UTM 32 Koordinaten east / north.
Angaben zur Bauzeit	Beginn und Dauer der Wasserhaltung.
Übersichtsplan	Maßstab 1:5000 oder 1:2500 mit Kennzeichnung des Baugrundstückes.
Lageplan	Maßstab 1:250 (evtl. 1:500); mit Darstellung der Baugrube/des Kellergeschosses, der Anlage zur Wasserhaltung, der Einleitungsstelle, der Leitungsführung, evtl. Messstellen, und des Absenktrichters.
Schnittzeichnung	der Baugrube / des Kellergeschosses, Maßstab 1:100, mit Darstellung der Geländeoberfläche, der unbeeinflussten und der abgesenkten Gw-Oberfläche mit NN-Höhen.
Zeichnung/Beschreibung	der Anlage zur Wasserhaltung.
Zeichnung/Beschreibung	der Anlage zur Rückhaltung von Feststoffen / Schweb- und Trübstoffen.
Angaben zum Untergrund	Beschreibung / kf-Werte / Bohrprofile bis mindestens 1m unter geplanter Absenkungstiefe.
Berechnung	des Absenktrichters mit Darstellung im Übersichts- und Lageplan.
Berechnung	der Ableitungsmenge in I/s und m³/h (jeweils mit und ohne Berücksichtigung von Niederschlagswasser), voraussichtliche Gesamtableitungsmenge über die Bauzeit in m³.
Angaben zu Gebäuden und Vegetation	im Einflussbereich der Absenkung, einschl. eventuell vorgesehener Maßnahmen zur Beweissicherung; Kennzeichnung der Standorte im Lageplan. Einschätzung der Auswirkungen.
Wasseranalyse	nach Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde.
Bei Einleitung in ein Gewässer	Name des Gewässers, Gemarkung/Flur/Flurstück der Einleitungsstelle; Lagebeschreibung.
Bei Einleitung direkt in den öffentlichen Kanal	Zustimmung der Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH, Bockelmannstraße 1, 21337 Lüneburg.
Adressat	Hansestadt Lüneburg Bereich Umwelt Untere Wasserbehörde Postfach 2540, 21315 Lüneburg